

Die Bildung von Beamtenräten. Um die Beamten über die Aufgaben der neuen Zeit aufzuklären und ihren Zusammenschluß auf gewerkschaftlicher Grundlage in die Wege zu leiten, hat sich ein Ausschuß aus den Beamtenvertretungen bei den Ministerien und den sonstigen Berliner Zentralbehörden gebildet. Dieser Ausschuß hat sich jetzt an die Beamten aller Staats- und Reichsbehörden in der Provinz mit einem Aufruf gewendet, in dem er zur Einrichtung von „Beamtenräten“ aus allen Gruppen der bei einer Behörde befindlichen Beamten auffordert, die Abordnung von Delegierten zu den Arbeiter- und Soldatenräten anregt und die Regelung einer gesetzlichen Neuordnung des Beamtenrechts durch die Nationalversammlung fordert. Um die Interessen der Beamten bei ihren vorgelegten Dienststellen einerseits, bei den Organen der jetzigen oder einer später auf Grund der Nationalversammlung sich bildenden Regierung zu vertreten, sollen die Beamtenräte sich untereinander in Verbindung setzen, damit der Aufbau der „Gewerkschaft der Staatsangestellten und Staatsarbeiter“ von unten herauf erfolgt und von vornherein bei allen Staats- und Reichsverwaltungen einheitlich vorgegangen wird.

Als politische Parole für die Beamtenräte ist aufgestellt: Geschlossenes Zusammentreten für den Aufbau eines geordneten deutschen Gemeinwesens im Dienste einer diesen Aufbau schaffenden Regierung unter strenger Weidung jeder Parteizersplitterung.